

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/3315 –

Bezuschussung zu Jahrbüchern von Dichtergesellschaften und ihren Schriftenreihen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Goethe-Gesellschaft in Weimar e. V. leistet als literarisch-wissenschaftliche Gesellschaft einen außergewöhnlichen Beitrag dazu, das Andenken und die Forschung für einen der bedeutendsten deutschen Schriftsteller im In- und Ausland zu fördern. Die im Jahre 1885 auf Anregung der Großherzogin Sophie von Weimar als Erbin des Goethe-Nachlasses gegründete Gesellschaft richtet nicht nur Hauptversammlungen und Symposien in Weimar mit Teilnehmern aus aller Welt aus, vor allem tritt sie durch die Herausgabe des „Goethe-Jahrbuchs“ und der „Schriften der Goethe-Gesellschaft“ öffentlich in Erscheinung. Sowohl das „Jahrbuch“ als auch die „Schriften“ werden seit dem 19. Jahrhundert publiziert. Letztere enthalten vor allem wichtige Quelleneditionen von zeitlosem Wert.

Die „Jahrbücher“ enthalten Fachaufsätze, Rezensionen und Reden und erschienen von 1880 bis 2018 in fast 150 Bänden, die bis heute eine der wichtigsten Grundlagen für die internationale Goethe-Forschung darstellen. Die Förderung der Jahrbücher wurde bereits 2007 eingestellt.

Alle bisherigen Ausgaben des „Jahrbuchs“ sind über die öffentlichen Bibliotheken digital abrufbar und damit auch für die Forschung sowie alle Goethe-Freunde von großer Bedeutung, vor allem aber für die Auslandsgermanistik. Hier wurde und wird also nachhaltige, über Generationen nachwirkende Arbeit geleistet. Das Jahrbuch vernetzt die Goethe-Forschung über die Zeiten und über alle Länder der Erde.

Bisher wurde der Druck dieser Bände durch den Bund mit jeweils 8 000 Euro pro Band finanziell unterstützt. Dies wurde im Haushalt 2018 ersatzlos gestrichen. Vom Bund unterstützt werden soll die Goethe-Gesellschaft künftig nur noch bei „Ereignissen für die Öffentlichkeit“.

Die Schriftenreihe ist als kulturelle Leistung von nationaler Bedeutung.

1. In welchem Umfang und in welchem Zeitraum wurden die oben genannten Bände durch die Bundesregierung gefördert?
2. Aus welchen Gründen wurde die finanzielle Unterstützung der Schriftenreihen durch die Bundesregierung gestrichen?
3. Ab wann plant die Bundesregierung, die Förderung der Jahrbücher wieder aufzunehmen?
4. Plant die Bundesregierung Einsparungen dieser Art in Zukunft auch bei ähnlichen Publikationen, wie zum Beispiel dem Schiller- oder dem Kleist-Jahrbuch oder anderen Dichterjahrbüchern?
5. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um das schleichende Aussterben von Jahrbüchern und gesellschaftlichen Schriften zu verhindern, die nicht nur der Mitwelt, sondern auch der Nachwelt dienen?
6. Was versteht die Bundesregierung unter „Ereignissen für die Öffentlichkeit“?
7. Warum ist die Goethe-Gesellschaft nicht schriftlich über den Grund der Mittelstreichung informiert worden?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Goethe-Gesellschaft Weimar e. V. erhält eine jährliche Projektförderung in Höhe von 20 000 Euro aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Die Mittel dienen in der Regel zur Unterstützung ihres Stipendiatenprogramms, zur Durchführung ihrer Jahreshauptversammlung mit der Verleihung der Goethe Medaille und zur Erstellung einzelner Bände der „Schriften der Goethe-Gesellschaft“.

Für den Haushalt 2018 stehen die Mittel unverändert zur Verfügung, eine Streichung ist nicht erfolgt. Auch werden, anders als in der Vorbemerkung dargestellt, keine Fördervorgaben gemacht. Einen Antrag hat die Goethe-Gesellschaft Weimar e. V. bisher noch nicht eingereicht.

Im Jahre 2007 hatte die BKM auf Grundlage einer Stellungnahme des Bundesrechnungshofes die Förderung von Jahrbüchern, insbesondere der Druckkostenzuschüsse, bei allen literarischen Gesellschaften, so auch bei der Goethe-Gesellschaft, eingestellt. Die Goethe-Gesellschaft hat seit diesem Zeitpunkt die Finanzierung ihrer Jahrbücher aus Mitgliedsbeiträgen oder Zuschüssen des Freistaats Thüringen bestritten und wird auch künftig so verfahren. Damit ist das Erscheinen des Jahrbuches weiter gesichert.

Die Bundesregierung plant derzeit weder inhaltliche noch finanzielle Änderungen ihrer Förderpraxis bei der Goethe-Gesellschaft Weimar e. V. oder anderen literarischen Einrichtungen.